

## Fragen zum Thema MRSA

„Ich bin mit MRSA besiedelt oder infiziert.“

### Inhalt

2.1.	Wie konnte es dazu kommen, dass ich MRSA habe? .....	2
2.2.	Welche Auswirkungen kann eine MRSA-Infektion oder -Besiedlung für mich haben? 2	
2.3.	Inwiefern können durch meine MRSA-Infektion bzw. -Besiedlung andere Menschen gefährdet sein? .....	3
2.4.	Inwiefern sind meine Haustiere ansteckungsgefährdet? .....	4
2.5.	Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit MRSA im Krankenhaus notwendig? .....	4
2.6.	Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit MRSA außerhalb des Krankenhauses notwendig? .....	5
2.7.	Wie verhalte ich mich als MRSA-Träger(in) in meinem privaten und sozialen Umfeld? .....	6
2.8.	Welche Freizeitaktivitäten darf ich trotz meiner MRSA-Besiedlung wahrnehmen? .....	7
2.9.	Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit MRSA in meinem beruflichen oder schulischen Umfeld notwendig? .....	8
2.10.	Wie kann ich selbst dazu beitragen, MRSA-Übertragungen zu vermeiden? .....	8
2.11.	Inwiefern können medizinische, pflegerische oder rehabilitative Maßnahmen trotz meiner MRSA-Besiedlung bzw. -Infektion an mir durchgeführt werden? .....	9
2.12.	Welchen Möglichkeiten bestehen, meine MRSA-Infektion bzw. -Besiedlung zu beseitigen? .....	9
2.13.	Wo kann ich weiterführende Informationen bekommen? .....	10

### Hinweise:

Fragen zu den Eigenschaften und Auswirkungen von MRSA werden Ihnen innerhalb der [allgemeinen Informationen](#) beantwortet.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Fachbegriffe verwendet, die in unserem MRSA-Glossar erläutert werden ([http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de/download/95277/Glossar\\_MRSA\\_20150313\\_pn.pdf](http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de/download/95277/Glossar_MRSA_20150313_pn.pdf)).

## 2.1. Wie konnte es dazu kommen, dass ich MRSA habe?

Die Wahrscheinlichkeit einer MRSA-Besiedlung hängt von vier wesentlichen Faktoren ab, wobei im Falle einer MRSA-Besiedlung meist Kombinationen vorliegen:

- Empfänglichkeit (Disposition): Ein schlechter Allgemeinzustand, eine ausgeprägte Pflegebedürftigkeit und das Vorhandensein von Kathetern, Sonden, Wunden oder Hautausschlägen begünstigen die Ansiedelung von MRSA.
- Langfristiger Aufenthalt an Orten, mit einem hohen Vorkommen von MRSA, vor allem Krankenhäuser aber auch Altenheime oder landwirtschaftliche Betriebe.
- Durchführung medizinisch-pflegerischer Maßnahmen, wie Operationen, Beatmungstherapie, Katheterisierungen, Infusionstherapie etc., da im Zuge dessen Übertragen leicht möglich sind.
- Wiederholte Durchführung von Antibiotika-Therapien, da dies die Ausbreitung multiresistenter Bakterien begünstigt.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.2. Welche Auswirkungen kann eine MRSA-Infektion oder -Besiedlung für mich haben?

Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass *Staphylococcus aureus* und somit auch MRSA (also die multiresistente Variante von *Staphylococcus aureus*) nur unter bestimmten Umständen zu einer Infektion führt. Hierzu gehören insbesondere krankenhaustypische medizinische Maßnahmen, wie Operationen, Beatmungen, Infusionstherapie etc.

Eine durch MRSA hervorgerufene Infektion, wie eine Wundinfektion, Harnwegsinfektion, Blutvergiftung oder Lungenentzündung kann - zunächst unabhängig vom Infektionserreger - für den Betroffenen schwerwiegende Folgen haben, wobei im Falle von MRSA die Auswahl an einsetzbaren Antibiotika sehr begrenzt ist.

In den meisten Fällen handelt es sich aber lediglich um eine Besiedlung, d.h. das Vorhandensein von MRSA, das ohne Symptome besteht und keine Erkrankung bzw. Infektion darstellt. Die Gesundheit der betreffenden Person ist zunächst nicht gefährdet. Mit einer Änderung des Gesundheitszustandes und bei Therapiebedürftigkeit (z. B. Beatmungs- oder Infusionstherapie) kann jedoch eine Besiedlung zum Ausgangspunkt für eine Infektion werden.

Ob und inwiefern der ärztliche Befund „MRSA positiv“ Auswirkungen für die eigene Person hat, ist davon abhängig,

- ob es sich um eine MRSA-Besiedlung oder ob es sich um eine MRSA-Infektion handelt (nur die Infektion ist als Krankheit zu werten),
- in welchem gesundheitlichen Zustand man sich befindet (ein reduzierter Allgemeinzustand, eine schlechte Immunlage oder bestehende Erkrankungen können der Entstehung von Infektionen Vorschub leisten),
- bzw. welche Therapiebedürftigkeit vorliegt (vor allem hinsichtlich intensivmedizinischer Maßnahmen)
- in welchem Umfeld man sich aufhält (hohe Gefährdungslage auf Intensivstationen, geringe im häuslichen Umfeld).

Unabhängig davon können MRSA-kolonisierte Personen eine Gefahr für das weitere soziale Umfeld darstellen. Dies im Krankenhaus ausgeprägt vorhanden, was erklärt, dass dort MRSA-besiedelte Personen in der Regel räumlich isoliert werden. Eine solche Isolierung kann für den Betroffenen und die Angehörigen eine Belastung darstellen. Ein solcher Ausschluss vom Gemeinschaftsleben ist in anderen stationären Einrichtungen, wie z. B. Altenheimen und natürlich auch in Privathaushalten nicht notwendig.

[\[zurück\]](#)

---

---

### 2.3. Inwiefern können durch meine MRSA-Infektion bzw. -Besiedlung andere Menschen gefährdet sein?

Die Gefährdungslage ist maßgeblich vom Gesundheitszustand, von den durchzuführenden medizinischen Maßnahmen und von der momentanen Umgebung der potentiell gefährdeten Personen abhängig. Ebenso ist die wichtige Unterscheidung zwischen Besiedlung und Infektion zu berücksichtigen.

Somit sind verschiedene Situationen zu unterscheiden:

- Die Gegenwart von MRSA stellt in allen **Krankenhausbereichen**, in denen invasive medizinische Maßnahmen (Operationen, Beatmungen, Infusionstherapie, Dialyse etc.) durchgeführt werden, eine erhebliche Gefahr für Ihre Mitpatienten dar. Diese Gefahr ist in geringerer Ausprägung auch in anderen Krankenhausbereichen gegeben.
- Da in **Alten- und Pflegeheimen** und vergleichbaren Einrichtungen invasive medizinische Maßnahmen kaum durchgeführt werden, sind deren Bewohner weit weniger gefährdet, eine MRSA-Infektion zu erleiden. MRSA-Besiedlungen sind dagegen möglich.
- Im rein **privaten Umfeld** kann davon ausgegangen werden, dass hauptsächlich Kontakte zu Gesunden bestehen, die nicht infektionsgefährdet sind, wenngleich eine Übertragung des Keimes nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Übertragung wird sich z. B. bei Ehepartnern kaum verhindern lassen. Eine solche Besiedlung wird jedoch in der Regel keine Konsequenzen haben, weil MRSA bei Gesunden erfahrungsgemäß nach einiger Zeit wieder der normalen Keimflora weicht.
- Es gibt jedoch Personen, für die solche Aussagen nicht zutreffen:
  - Menschen mit Hauterkrankungen, wie z. B. Schuppenflechte, Neurodermitis oder offenen Wunden haben ein höheres Ansteckungsrisiko, wenn enge Körperkontakte mit MRSA-besiedelten Personen stattfinden. Hinzu kommt, dass im Falle einer MRSA-Übertragung hier mit einer langandauernden Besiedlung zu rechnen ist.
  - Für Personen mit einer hochgradigen Abwehrschwäche, wie z. B. im Falle einer Krebsterapie, einer angeborenen Immunschwächekrankheit oder bei AIDS-Patienten könnte eine Übertragung von MRSA sehr viel leichter eine Infektion auslösen.
  - Patienten, die vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt stehen (z. B. Einsetzen einer Gelenkprothese), müssten im Fall einer MRSA-Besiedlung im Krankenhaus entsprechend isoliert werden.

In diesen Fällen ist es ratsam, Kontakte mit MRSA-besiedelten oder –infizierten Personen zu vermeiden. Räumliche Isolierungen in Privathaushalten sind nicht angemessen und zudem praktisch kaum durchführbar.

- Für Personen, die beruflicherseits Menschen pflegerisch oder medizinisch betreuen oder versorgen kann eine MRSA-Besiedlung mit der Konsequenz verbunden sein, dass eine Ausübung dieser Tätigkeiten vorübergehend nicht möglich ist.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.4. Inwiefern sind meine Haustiere ansteckungsgefährdet?

Es ist bekannt, dass Nutz- und Haustiere MRSA-Träger sein können und auch mit MRSA infiziert werden können (z. B. Wundinfektionen). Im Fokus steht vor allem die Nutztierhaltung, speziell die Schweinemast, da sich hier die Variante LA-MRSA (die Kürzel „LA“ steht für „livestock associated“; übersetzt: „mit Nutztieren in Zusammenhang stehend“) ausbreitet.

Abgesehen davon ist es für MRSA-besiedelte Personen möglich, den Keim über Kontakte auf Haustiere wie Hunde oder Katzen zu übertragen, was beim Tier ebenso wie beim Menschen eher eine Besiedlung, als eine Infektion zur Folge hat. Eine Übertragung von Tier zu Tier ist z. B. in einer Tierarztpraxis denkbar. Eine MRSA-Besiedlung ist jedoch für das betreffende Tier in der Regel ohne gesundheitliche Bedeutung.

Dagegen kann das kolonisierte Tier unter bestimmten Umständen eine Übertragung von MRSA auf den Menschen bewirken:

- Im Rahmen einer MRSA-Sanierung kann ein MRSA-besiedeltes Tier zu einer Wiederansteckung (Rekolonisation) führen.
- In Pflegeheimen oder Reha-Einrichtungen mit Tierhaltung (z. B. Therapiehunde) kann durch das besiedelte Tier eine Übertragung von MRSA von Bewohner zu Bewohner stattfinden.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.5. Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit MRSA im Krankenhaus notwendig?

MRSA ist in Krankenhäuser ein großes Problem, weil sich dort einerseits viele Personen aufhalten, die häufig mit MRSA besiedelt und andererseits viele Personen sehr empfänglich für MRSA-Übertragungen sind. Hinzu kommt, dass die in den Kliniken durchgeführten medizinischen bzw. pflegerischen Maßnahmen mit besonderen Übertragungsmöglichkeiten verbunden sind.

Zur Begrenzung dieses Problems sind in Krankenhäusern eine Reihe unterschiedlicher gegenlenkender Maßnahmen notwendig, die teilweise schon im Rahmen der routinemäßigen Hygiene (Standardhygiene) praktiziert werden:

- **Screening:** Risikogruppen, wie Patienten mit hoher Pflegebedürftigkeit, chronischen Wunden, Kathetern etc. werden zu Beginn ihres Krankenhausaufenthaltes auf MRSA untersucht.

- **Räumliche Isolierung:** Patienten mit einer MRSA-Besiedlung werden separat von MRSA-freien Patienten untergebracht.
- **Personalhygienische Maßnahmen:** Verwendung von Schutzhandschuhen, Schutzkitteln und Mund-Nasenschutzmasken bei medizinisch-pflegerischen Maßnahmen. („Vermummung“). Händedesinfektion nach Kontakten mit MRSA-besiedelten Personen.
- **Umgebungsbezogene Maßnahmen:** Schmutzwäsche- und Abfallsammlung im Zimmer, Desinfektion kontaminierter Flächen
- **Patientengebundene Verwendung** von Pflegeutensilien und Medizingeräten.
- **Sanierung bzw. Keimlastsenkung:** Behandlung mit keimreduzierenden Substanzen.

[\[zurück\]](#)

---



---

## 2.6. Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit MRSA außerhalb des Krankenhauses notwendig?

Außerhalb des Krankenhauses ist die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von MRSA gering. Von Personen mit einer MRSA-Besiedlung geht keine Gefahr für die Allgemeinheit aus. Für gesunde Kontaktpersonen besteht normalerweise kein Risiko, sofern keine ekzematösen Hauterkrankungen oder offene Wunden vorhanden sind.

Anders verhält es sich dagegen im Rahmen der ambulanten und stationären Pflege, da die zu pflegenden Personen im Vergleich zu gesunden Menschen oftmals ein höheres Risiko für Infektionen aufweisen. Zudem sind die durchzuführenden medizinisch-pflegerischen Maßnahmen mit wirkungsvollen Übertragungsmöglichkeiten verbunden. In Gemeinschaftseinrichtungen kommt hinzu, dass auch Übertragungen durch die untereinander stattfindenden Kontakte der zu betreuenden Personen möglich sind.

Dem wird durch ein entsprechendes Hygienemanagement Rechnung getragen. Eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen enthält die nachfolgende Tabelle, wobei darauf hingewiesen wird, dass Abweichungen im Einzelfall möglich sind.

### Hygienemaßnahmen bei MRSA in verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens

Maßnahme	Krankenhaus	Stationäre Pflege (Pflegeheim)	Ambulante Pflege (Privathaushalt)
<b>Unterbringung</b>	Einzelzimmer-Isolierung bzw. zusammen mit weiteren MRSA-positiven Personen.	Einzel-Unterbringung bzw. zusammen mit nicht-infektionsgefährdeten Mitbewohner.	Keinerlei Einschränkungen.
<b>Teilnahme am Gemeinschaftsleben</b>	Nicht möglich.	Bis auf wenige Einschränkungen (z. B. gemeinschaftliches Kochen) möglich und erwünscht.	Keinerlei Einschränkungen.
<b>Desinfektion der Patientenumgebung</b>	Tägliche fortlaufende Desinfektion der Patientenumgebung und der genutzten Sanitäreinrichtungen.	Nur im üblichen Rahmen (z. B. gemeinschaftlich benutzte Badewanne).	Nur bei bestimmten Sachlagen notwendig.
<b>Verwendung von Schutzkleidung und</b>	Schutzkittel, Schutzhandschuhe und	Schutzkleidung und -handschuhe nur im	Schutzkleidung und Schutzhandschuhe nur

<b>Schutzhandschuhen (Einmalhandschuhen)</b>	Mund-Nasenschutz bei allen pflegerischen und medizinischen Kontakten mit MRSA-positiven Personen.	Zusammenhang mit bestimmten pflegerischen Maßnahmen (z. B. Verbandwechsel, Hilfe bei der Körperpflege etc.)	im Zusammenhang mit bestimmten pflegerischen Maßnahmen (z. B. Verbandwechsel, Hilfe bei der Körperpflege etc.), wenn diese durch Pflegedienste durchgeführt werden. Keine besonderen Maßnahmen, wenn die Pflege durch gesunde Angehörige durchgeführt wird.
<b>Händedesinfektion</b>	Händedesinfektion nach Kontakt mit MRSA-positiven Personen und vor Verlassen des Isolierzimmers.	Händedesinfektion nach Kontakt mit MRSA-positiven Personen.	Für Pflegedienste: Händedesinfektion nach Kontakt mit MRSA-positiven Personen und vor Verlassen des Haushaltes. Für Angehörige: Händewaschen nach pflegerischen Körperkontakten.
<b>Verwendung von Utensilien (z. B. Blutdruckmessgeräte, Steckbecken, Lagerungshilfsmittel, etc.)</b>	Möglichst personen-gebunden, d.h. Utensilien verbleiben beim Patienten, anderenfalls Desinfektion nach Anwendung.	Möglichst personen-gebunden, d.h. Utensilien verbleiben beim Bewohner, anderenfalls Desinfektion nach Anwendung.	Möglichst Benutzung patienteneigener Utensilien, anderenfalls Desinfektion nach Anwendung.
<b>Abfall- und Schmutzwäsche-Entsorgung</b>	Abfälle im Zusammenhang mit Körpersekreten (z. B. benutzte Verbände, Vorlagen etc.) und Schmutzwäscheteile werden im Zimmer gesammelt und nur in geschlossenen Säcken aus dem Zimmer gebracht.	Abfälle im Zusammenhang mit Körpersekreten (z. B. benutzte Verbände, Vorlagen etc.) und Schmutzwäscheteile werden im Zimmer gesammelt und nur in geschlossenen Säcken aus dem Zimmer gebracht.	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.
<b>Wäscheaufbereitung</b>	Krankenhauswäsche wird stets desinfizierend aufbereitet. MRSA stellt hier keine besonderen Anforderungen.	Möglichst maschinelles Waschen bei >60°C.	Keine besonderen Maßnahmen notwendig. Wenn Desinfektion gewünscht: Maschinelles Waschen bei mind. 60°C.
<b>Geschirraufbereitung</b>	Wie üblich.	Wie üblich.	Wie üblich.

[\[zurück\]](#)

## 2.7. Wie verhalte ich mich als MRSA-Träger(in) in meinem privaten und sozialen Umfeld?

MRSA stellt für Ihre Familienmitglieder, Ihre Freunde und Kollegen normalerweise keine Gefahr dar. Soweit die mit Ihnen in Kontakt stehenden Personen nicht in besonderer Hinsicht gefährdet sind, können Sie Besuch empfangen und soziale Kontakte zu Ihren Familienangehörigen pflegen, ohne dass dies mit dem Anlegen von Schutzkleidung oder

weiteren besonderen Hygienemaßnahmen verbunden wäre. Dies gilt auch für den Umgang mit gesunden Babys oder gesunden alten Menschen.

Dennoch müssen Sie als MRSA-Träger damit rechnen, dass Ihnen aufgrund von Unwissenheit oder falsch verstandenen Informationen Vorbehalte entgegengebracht werden und ihre soziale Umgebung Angst vor einer Ansteckung mit MRSA hat. Dies kann letztlich dazu führen, dass man den Kontakt mit Ihnen meidet. Einer solchen Ausgrenzung sollten Sie entgegenwirken. Wir halten es daher für ratsam, diese Punkte in Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis offen anzusprechen und sich auf die zu Frage 2.3 formulierten Aussagen zu berufen. Zur weiteren Unterstützung stellen wir Ihnen auf unserer Website ([www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de](http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de) / [Dokumente / Patienten und Angehörige](#)) eine Informationsschrift für Patienten und Angehörige zur Verfügung.

Unabhängig davon sollten Sie einige Regeln für Ihre persönliche Hygiene einhalten:

- Ihre Wunden sollen mit einem sauberen, trockenen Verband bedeckt sein. Ein Austritt von Wundsekret ist unbedingt zu vermeiden!
- Sie sollten sich regelmäßig die Hände waschen, speziell nach dem Naseputzen, der Körperpflege und dem Toilettenbesuch sowie vor dem Umgang mit Lebensmitteln.
- Sie sollten Ihre persönlichen Gegenstände, wie z. B. Handtücher, Waschlappen, Rasierer, Kleidung etc. nicht mit anderen Personen teilen.

Bei Personen mit besonderen Gefährdungsfaktoren wie einem schlechten Allgemeinzustand, einer ausgeprägten Pflegebedürftigkeit und bei Vorhandensein von Kathetern, Sonden, Wunden oder Hautausschlägen sollten Sie enge körperliche Kontakte möglichst vermeiden.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.8. Welche Freizeitaktivitäten darf ich trotz meiner MRSA-Besiedlung wahrnehmen?

Ausgehend davon, dass MRSA keine Gefahr für die Allgemeinbevölkerung darstellt, gibt es prinzipiell für Sie keine Vorbehalte,

- öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen,
- Einkäufe zu tätigen,
- den Frisör zu besuchen,
- Veranstaltungen wie Konzert-, Theater- oder Kinobesuche wahrzunehmen,
- Feste jeder Art zu besuchen,
- sportlichen Aktivitäten nachzugehen,
- an Schulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- Restaurants oder Gaststätten zu besuchen.
- Auch der Besuch eines Schwimmbades oder einer Sauna stellt kein Problem dar, sofern sie keine besiedelten Wunden oder invasive Zugänge (z. B. Tracheostoma, Katheter) haben.

Einschränkungen können sich ergeben, wenn es sich um Einrichtungen des Gesundheitswesens handelt:

- Ein Besuch erkrankter bzw. risikobehafteter Personen ([siehe hierzu Frage 2.3](#)) soll möglichst unterbleiben; anderenfalls sollten Sie Schutzkleidung (Schutzkittel, Handschuhe, Mund-Nasenschutz) verwenden.
- Vor der Inanspruchnahme medizinischer oder rehabilitativer Leistungen sollten Sie den jeweiligen Mitarbeitern mitteilen, dass bei Ihnen eine MRSA-Besiedlung vorliegt.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.9. Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit MRSA in meinem beruflichen oder schulischen Umfeld notwendig?

Sofern Sie nicht in einer Einrichtung des Gesundheitswesens bzw. mit besonders gefährdeten Personen arbeiten ([siehe hierzu Frage 2.3](#)) besteht keine besondere Übertragungsgefahr. Unabhängig davon sollten Sie einige Regeln zur persönlichen Hygiene einhalten:

- Ihre Wunden sollen mit einem sauberen, trockenen Verband bedeckt sein. Ein Austritt von Wundsekret ist unbedingt zu vermeiden.
- Sie sollten sich regelmäßig die Hände waschen, speziell nach dem Naseputzen, der Körperpflege und dem Toilettenbesuch sowie vor dem Umgang mit Lebensmitteln.
- Sie sollten Ihre persönlichen Gegenstände, wie z. B. Handtücher, Waschlappen, Rasierer, Kleidung etc. nicht mit anderen Personen teilen.

Wenn Sie dagegen im Bereich der Medizin, Pflege oder Rehabilitation tätig sind, sollten Sie keine pflegerischen Tätigkeiten, wie z. B. Wundversorgung, Katheterpflege u. a. m., bei Bewohnern/Patienten durchführen, bis eine Sanierungsbehandlung mit anschließender mikrobiologischer Kontrolluntersuchung (3 negative Abstriche ehemals positiver Lokalisationen von 3 aufeinander folgenden Tagen) nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt abgeschlossen ist. Eine Hinzuziehung des Betriebsärztlichen Dienstes ist erforderlich.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.10. Wie kann ich selbst dazu beitragen, MRSA-Übertragungen zu vermeiden?

Zunächst muss nochmals gesagt werden, dass Übertragungen außerhalb des Krankenhauses nur selten stattfinden. Als Bewohner eines Pflegeheimes oder als Mitglied eines Privathaushaltes sollten Sie sich – von wenigen Einschränkungen abgesehen – in gewohnter Weise bewegen und Ihre sozialen Kontakte pflegen. Zum Schutz anderer Personen sollten Sie jedoch folgende Regeln beachten:

- Die meisten Übertragungen finden durch die Hände statt. Wichtig ist daher das Händewaschen bzw. eine Händedesinfektion nach der Körperpflege, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen etc.
- Besondere Übertragungsmöglichkeiten entstehen, wenn Sie in der Nase bzw. im Nasen-Rachenraum mit MRSA besiedelt sind und gleichzeitig an einer Atemwegsinfektion leiden. Zum Glück ist so etwas meist vorübergehend. Hier üben Sie eine besondere Rücksichtnahme, wenn Sie zwischenzeitlich auf die Nutzung von Gemeinschafts-



einrichtungen verzichten. Sofern möglich, sollten Sie in diesem Fall beim Arztbesuch oder Aufnahme in ein Krankenhaus einen Mund-Nasenschutz tragen und sich die Hände desinfizieren.

- Die von Ihnen benutzte Wäsche und Kleidung ist keimbehaftet. Diese Keimbelastung kann jedoch durch das Waschen bei Temperaturen von 60°C oder höher wirkungsvoll gesenkt werden. Es wäre also hilfreich, wenn Sie dies bei der Auswahl Ihrer Kleidung berücksichtigen würden.
- Den gleichen Effekt erreichen Sie bei der Aufbereitung von Geschirr und Besteck im Geschirrspüler, wenn Sie das 65 °C Programm verwenden.
- Im Falle einer Einweisung, Überweisung oder Verlegung in eine stationäre Einrichtung, wie z. B. ein Krankenhaus oder Pflegeheim sollten Sie schon beim ersten Kontakt darauf hinweisen, dass Sie MRSA-positiv sind.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.11. Inwiefern können medizinische, pflegerische oder rehabilitative Maßnahmen trotz meiner MRSA-Besiedlung bzw. -Infektion an mir durchgeführt werden?

Grundsätzlich ist von den Einrichtungen des Gesundheitswesens trotz einer MRSA-Besiedlung zu gewährleisten, dass die notwendigen medizinischen, pflegerischen oder rehabilitativen Maßnahmen an und mit Ihnen durchgeführt werden. Dies wird jedoch in einigen Fällen besondere Maßnahmen zum Schutz der Mitpatienten und des Personals notwendig machen, die je nach Art der betreffenden Einrichtung unterschiedlich sein können.

Die Internetseite [www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de](http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de) stellt daher eine Reihe kostenloser Informationsschriften über MRSA zur Verfügung, die speziell auf

- Ärzte und ambulante Dienste, wie ambulante Pflegedienste oder Rettungs- und Krankentransportdienste und
- Stationäre Einrichtungen, wie Alten- und Pflegeheime, Behindertentageseinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen abgestimmt sind.

In jedem Fall ist es erforderlich, dass Sie die betreffenden Einrichtungen frühzeitig auf Ihre MRSA-Besiedlung aufmerksam machen.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.12. Welchen Möglichkeiten bestehen, meine MRSA-Infektion bzw. -Besiedlung zu beseitigen?

Wie schon mehrfach erwähnt, sind die meisten MRSA-positiven Personen mit diesem Bakterium lediglich besiedelt und nicht infiziert (siehe hierzu [Frage 2.2.](#) und [Frage 2.3.](#)). Typisch sind Lokalisationen wie Nasenvorhöfe, Haut, Analregion, chronische Wunden und Eintrittsstellen von Kathetern oder Drainagen (z. B. Tracheostoma oder PEG).

Somit besteht hier eine Situation, in welcher der Betroffene durch MRSA gesundheitlich nicht geschädigt ist, in der aber von ihm, speziell im Krankenhaus, Risiken für andere ausgehen können. Erfahrungsgemäß bleibt diese Besiedlung lange, eventuell auch dauerhaft bestehen.

Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, MRSA-positive Personen mit Hilfe von antibiotischen bzw. antiseptischen Substanzen von MRSA zu befreien. Dieser Vorgang wird Sanierung, Dekolonisation oder Eradikation genannt.

Im Rahmen einer Sanierung sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen, die für die betreffende Person durchaus belastend sein können und in einigen Fällen nicht zum erhofften Erfolg führen. Zudem ist eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen an Regeln und Bedingungen gebunden. Es ist daher ratsam, zusammen mit dem Hausarzt und ggf. auch mit den Pflegenden abzuklären, ob eine solche Maßnahme für Sie sinnvoll ist und wie sich die Durchführung sowie die Finanzierung gestalten soll. Weiterführende Informationen zum Thema „Sanierung“ enthält unsere Informationsschrift „**MRSA-Sanierung im niedergelassenen Bereich**“, die Sie von unserer Website ([http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=362145&article\\_id=132062&ps\\_mand=22](http://www.mrsa-netzwerke.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=362145&article_id=132062&ps_mand=22)) herunterladen können.

Sollte dagegen bei Ihnen eine durch MRSA hervorgerufene Infektion vorliegen, verlangt dies entsprechende Therapiemaßnahmen bzw. den Einsatz von Antibiotika, deren Eignung durch eine Resistenzuntersuchung zu ermitteln ist.

[\[zurück\]](#)

---

---

## 2.13. Wo kann ich weiterführende Informationen bekommen?

Das [Robert-Koch Institut](#) stellt auf seiner Website Informationen über MRSA zur Verfügung. Die dort erhältlichen Dokumente wenden sich vornehmlich an Klinikpersonal.

Auf unserer Website [www.MRSA-Netzwerke.Niedersachsen.de](http://www.MRSA-Netzwerke.Niedersachsen.de) stellen wir differenzierte Informationsschriften und Schulungsdateien zur Verfügung. Sie können sich mit uns auch gern per E-Mail ([mrsa-netzwerke@nlga.niedersachsen.de](mailto:mrsa-netzwerke@nlga.niedersachsen.de)) oder telefonisch (0511-4505-0) in Verbindung setzen.

[\[zurück\]](#)